

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/061/2012

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Hr. Winfried Klinger, Geschäftsführer der Stadtwerke Schwabach GmbH	Bürgermeister- und Presseamt / J.R.

Sachbearbeiter/in: Johann Reichert

Beteiligung der Stadtwerke Schwabach GmbH am Windpark Illschwang

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.07.2012	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.07.2012	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Schwabach GmbH an dem Windpark Illschwang zu.
2. Der Oberbürgermeister vertritt insoweit die Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtische Werke Schwabach GmbH und ermächtigt dessen Geschäftsführer zum Vollzug in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwabach GmbH.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			Eigenkapitalanteil: 1.300.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			Kapitaleinlage wird von der Stadtwerke Schwabach GmbH eingelegt.
Haushaltsmittel vorhanden?	/		
Folgekosten?	/		

I. Zusammenfassung:

Nach dem anteiligen Kauf des Windparks Zieger, des Windparks Domnitz I und II und dem Windpark Spremberg und Neutz I und II wurden nun Anteile an einem weiteren Windpark erworben. Dabei handelt es sich um den Windpark Illschwang (12 MW Leistung gesamt, Anteil Schwabach 2,3 MW) in der Gemeinde Illschwang im Landkreis Amberg-Weizbach.

II. Sachvortrag:

In der Gemeinde Illschwang im Landkreis Amberg-Weizbach sollen fünf Windenergieanlagen mit insgesamt 12 MW (= 32,3 Mio. kWh p.a.) errichtet werden. Zusammen mit anderen Stadtwerken beteiligt sich die Stadtwerke Schwabach GmbH an diesem Projekt.

Der Anteil der Stadtwerke Schwabach GmbH liegt bei 2,3 MW mit ca. 4,6 Mio. kWh pro Jahr. Rechnerisch können dadurch 1.533 Haushalte (Annahme: 3.000kWh/a) versorgt werden und 2.272 t CO₂ eingespart werden.

Erworben werden die Anteile an dem Windpark in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG. Der Kommanditanteil an dem Windpark Illschwang beträgt 19 %, der Eigenkapitalanteil 1.300T€.

Es ist geplant, dass der Park am 01.07.2013 in Betrieb geht. Die Baugenehmigung wurde bereits erteilt.

Die N-ERGIE führte den Due Diligence-Prozess durch und stellt allen Stadtwerken, die sich beteiligen werden, die Ergebnisse zur Verfügung.

Die Due Diligence und die Vertragsverhandlungen wurden positiv abgeschlossen. Die entsprechenden Verträge wurden am 31.05.2012 unterschrieben und die Flemma W.1 Energie GmbH & Co. KG für den Windpark Illschwang wurde gegründet.

Die Geschäftsführung kann, gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 25.11.2011, vor der formal erforderlichen Beschlussfassung im Stadtrat die erforderlichen Willenserklärungen abgeben, sofern die vom Aufsichtsrat vorgegebenen Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwabach GmbH hat in der Sitzung am 12.03.2012 über das Vorhaben entschieden:

- a) die Beteiligung an dem Windpark Illschwang mit einem Anteil bis maximal 2 MW, wenn die Due Diligence und die Vertragsverhandlungen positiv verlaufen sind.
- b) die Geschäftsführung aufgrund der laufenden Verhandlungen zu ermächtigen, bei geringfügigen Abweichungen der im Sachvortrag vorgestellten Zahlen dem Erwerb der Windparks zuzustimmen, sofern die Wirtschaftlichkeit der Projekte nicht wesentlich beeinträchtigt wird und die genaue Höhe der Beteiligung je nach der zur Verfügung stehender freier Leistung festzulegen.
- c) der Aufsichtsrat genehmigt die vorgeschlagene Mittelverwendung für die Beteiligungen und – soweit erforderlich – die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Investitionen im erforderlichen Umfang.
- d) die Geschäftsführung zu beauftragen, die erforderlichen Unternehmensverträge zu schließen und alle anderen hierfür notwendigen Maßnahmen zu erledigen.

Voraussetzung für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke durch die Mehrheitsgesellschafterin ist eine Genehmigung der vorgesehenen Beteiligungen durch den Stadtrat der Stadt Schwabach.